

## Partnerschaftsvereinbarung

vom 25.06.2014

Die Partnerschaft zwischen  
dem Kirchenkreis Ihembe (KAD; Tansania)  
und

dem Kirchenkreis Arnsberg (EKvW; Deutschland)

ist begründet auf dem theologischen Verständnis der weltweiten Kirche als des einen Leibes Christi. Als Glieder des Leibes Christi machen die Partner diese Einheit durch den Glauben und das Leben der Beteiligten sichtbar. Vereint durch den Geist und im Gehorsam gegen Gott verpflichten wir uns zur Erfüllung seines Auftrags, das Evangelium miteinander zu teilen und zu verkündigen.

Die Partnerschaft ist ein integraler Bestandteil der VEM.

Sie wird entsprechend dem Kayanga – Agreement (2008) gestaltet und verwirklicht.

Beide Partner verpflichten sich zu ökumenischem Teilen und Handeln:

- 1) Durch Informationsaustausch zwischen den Partnern.
  - a) Dies geschieht durch regelmäßigen Austausch zwischen den beiden Partnerschaftsausschüssen.
  - b) Beide Partner informieren sich zeitnah über die den Partner betreffenden Beschlüsse.
  - c) Beide Partner informieren sich über die Mitglieder der Ausschüsse.
  - d) Kopien des Schriftverkehrs erhalten:
    - die Superintendenten beider Kirchenkreise
    - die VEM (Afrika Referat in Wuppertal; der Partnerschaftsbeauftragte in Dar-es-Salaam)
    - das Büro des Bischofs der KAD.
- 2) Durch gegenseitige Fürbitte im Sonntagsgottesdienst und die Feier des Partnerschaftssonntags.

Der Partnerschaftssonntag wird in der Regel am 11. Sonntag nach Trinitatis gefeiert. An dem Sonntag, an dem der Partnerschaftssonntag gefeiert wird, soll eine Kollekte für die Partnerschaftsarbeit bestimmt sein.

Die Partnerschaftsausschüsse bereiten im jährlichen Wechsel die Gottesdienste vor und tragen zusammen mit den Superintendenten dafür Sorge, dass in allen Gemeinden der Partnerschaftssonntag gefeiert wird. Die Unterlagen für den Gottesdienst soll spätestens sechs Wochen vor dem Partnerschaftssonntag zu den Partnern geschickt werden.
- 3) Durch gegenseitige Besuche:
  - a) in der Regel alle zwei Jahre.
  - b) die unter einem gemeinsam verabredeten Thema stehen sollen
  - c) entsprechend vor- und nachbereitet werden.
  - d) Beide Partner beteiligen sich nach ihren Möglichkeiten an den Kosten.
  - e) In der Zeit des Besuches gibt es mindestens eine Sitzung der Delegation mit dem örtlichen Partnerschaftsausschuss.
- 4) Durch Projekte:
  - a) Die Ideen für mögliche Projekte sollen vorrangig durch den Partnerschaftsausschuss vor Ort angestoßen werden.
  - b) Die Projekte werden ausschließlich zwischen den beiden Partnerschaftsausschüssen verabredet! Zu der Verabredung gehören: gemeinsame Planung, regelmäßige Berichte und Evaluation der Projekte (S. Kayanga Agreement; S. 4).
  - c) Der betreffende Partnerschaftsausschuss beantragt die notwendigen Mittel zur Durchführung des Projekts auf dem beigefügten Formular.
  - d) Das beantragte Budget muss alle Kosten einschließlich der Eigenleistungen und der Verwaltungskosten enthalten.

e) Beide Partner beteiligen sich nach ihren Möglichkeiten an dem Projekt (durch finanziellen Beitrag; Arbeitsleistungen; Sachleistungen).

Folgende Projekte sind zum jetzigen Zeitpunkt verabredet und sollen bis Juni 2015 evaluiert werden:

- Dispensary
- Frauenzentrum
- Aids-Projekte
- Baumpflanzprojekt
- Evangelistenausbildung

Beide Partner vereinbaren gemäß den Ergebnissen der Evaluation die Fortführung der bestehenden bzw. die Durchführung neuer Projekte.

Nach 5 Jahren soll eine Evaluation der Partnerschaft stattfinden und die KSV's müssen den Fortbestand der Partnerschaft bestätigen.

Sup. Ihembe

Sup. Arnsberg

Vorsitzende/r Partnerschaftsausschuss  
Tansania

Vorsitzende/r Partnerschaftsausschuss  
Arnsberg